

# Generelle Richtlinien des SV Erftstolz Niederaußem



in der gesamten Sportstätte gilt zu jeder Zeit ein **Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.**

Umkleidekabinen, Duschen und sonstige Aufenthaltsräume bleiben gesperrt. Keine Nutzung.

Zugang ist nur Teilnehmern der jeweiligen Gruppe gestattet sowie den Übungsleitern und Verantwortlichen des Vereins. Besuchern und nicht Aktive ist der Zugang nicht gestattet. Ausnahme: bei Kindern unter 12 Jahren ist der Zugang **einer** erwachsenen Person gestattet.

Jeder Teilnehmer an einer Übungseinheit muss schriftlich festgehalten werden. Hierfür ist eine entsprechende Teilnehmerliste mit Kontaktdaten zu führen. Jeder Teilnehmer ( Erziehungsberechtigte ) willigt der Aufnahme und Weitergabe seiner Daten ( die Daten bleiben beim Verein und werden nur bei Nachweis einer Infektion an die zuständigen Behörden übergeben. Sonst werden die Daten nach **4 Wochen vernichtet.** ) ein.

Sollten Anzeichen auf eine Erkrankung mit Corona ähnlichen Symptomen, oder eine Erkrankung innerhalb der Familie bestehen, muss der Teilnehmer die Sportstätten verlassen.

In der Sportstätte wird eine Toilette zur Verfügung gestellt. Diese und der Vorraum darf nur immer von einer Person betreten werden.

Der Haupteingang ist während der Übungseinheiten verschlossen zu halten.

Nach jeder Übungseinheit muss die Sportstätte min. 10 Minuten belüftet werden. Erst danach darf die folgende Gruppe die Sportstätte betreten.

Es ist nur kontaktloser Sport erlaubt.

Sportmaterial darf nur von dem Übungsleiter, oder einer von Ihm bestimmten Person aus dem Materialraum entnommen werden.

Nach Beendigung der Übungseinheit muss alles genutzte Sportmaterial desinfiziert werden.

Der Verein stellt Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Ankunft und Verlassen der Sportstätte, sowie nach der Nutzung der Sanitäranlagen **muss zwingend eine Desinfektion der Hände vorgenommen werden.**

Getränke, Lebensmittel müssen selbst mitgebracht werden und dürfen nicht von anderen Personen genutzt werden. Es gilt, dass diese Gegenstände personalisiert werden müssen.

Vor und nach den Übungseinheiten wird das Tragen eines Mundschutzes empfohlen.

Dem Hygieneplan des Vereins ist Folge zu leisten. Nichteinhalten führt zum Ausschluss der Teilnahme und Verweisung aus der Sportstätte.